



Ministero dell' Istruzione

dell'Università e

della Ricerca

ABSCHLUSSPRÜFUNG AN SCHULEN DER BERUFSBILDUNG

SEKTOR: DIENSTLEISTUNGEN

FACHRICHTUNG: ÖNOGASTRONOMIE UND GASTGEWERBE

SCHWERPUNKT: ÖNOGASTRONOMIE

Arbeit aus: BETRIEBSWIRTSCHAFT

Teil I: Bearbeiten Sie folgende Problemstellung

Das Garni Sonne ist ein Beherbergungsbetrieb mit 3 Sternen und befindet sich in einem traditionsreichen Tourismusort Südtirols. Es wurde in den Siebzigerjahren von einer einheimischen Unternehmerfamilie erbaut, in den Achtzigerjahren hat eine der Töchter des Unternehmers die Führung dieses Beherbergungsbetriebs übernommen. Außer einer geringfügigen Erweiterung in den Neunzigerjahren, zusammen mit kleineren Adaptierungsarbeiten, hat der Betrieb seit seinem Bestehen keine besonderen Veränderungen erfahren. Heute werden außer dem Frühstück und einer kleinen Wellnessanlage keine nennenswerten weiteren Dienstleistungen angeboten. Für das Jahr 2018 weist das Garni u.a. folgende Kennzahlen aus:

Durchschnittspreis pro Zimmer und Nacht	109 EUR
Auslastung in der Öffnungszeit	45%
Betriebsschließung	3 Monate im Jahr

Die Eigentümerfamilie möchte nun das Garni durch einen Umbau qualitativ und quantitativ erweitern, um es den geänderten Kundenbedürfnissen anzupassen und langfristig bessere wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Entwerfen Sie dafür einen synthetischen Businessplan. Gehen Sie dabei nicht auf sämtliche Details ein, behandeln Sie aber alle notwendigen Elemente.

Dauer der Arbeit (erster Teil): 4 Stunden.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil findet sich in diesem Dokument und wird zentral vorgegeben, während der zweite Teil von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Unterrichtsinhalte des Abschlussjahres erstellt wird.

Erlaubte Hilfsmittel: Wissenschaftlicher und/oder grafischer Taschenrechner (MV Nr. 205, Art. 17, Abs. 9); italienisches Zivilgesetzbuch

Der Gebrauch eines deutschsprachigen Rechtschreibwörterbuchs ist erlaubt.

Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs (Deutsch – Sprache des Herkunftslandes) ist für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erlaubt.

Das Schulgebäude darf erst drei Stunden nach Bekanntgabe des Themas verlassen werden.